Allgemeine Geschäftsbedingungen für THS Digital

Stand 17. November 2026, Revision 4

Diese Bedingungen gelten für die Buchung der Veranstaltungssoftware THS Digital und die kostenlose Nutzung durch Sportler. Konkrete Preise werden in der jeweiligen Buchung vereinbart.

1 Anbieter und Nutzer

Anbieter ist die THS-Digital GbR, Gesellschafter Renzo Cappello und Luca Hannemann, Nibelungenstraße 158, 64686 Lautertal (Odenwald), E-Mail: info@ths-digital.de.

Das kostenpflichtige Angebot richtet sich an eingetragene Vereine und ausrichtende Verbände in Deutschland, nachfolgend „Veranstalter“. Wer eine Veranstaltung bucht, muss hierzu für den angegebenen Veranstalter berechtigt sein. Sportler und Teilnehmer nutzen THS Digital kostenlos. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

2 Buchung und Leistungen

Vor der Buchung werden das ausgewählte Paket, die Veranstaltungstage, die enthaltenen Leistungen und der Gesamtpreis angezeigt. Der Vertrag kommt unmittelbar durch Bestätigung des eindeutig als zahlungspflichtig gekennzeichneten Buchungsschritts zustande. Die AGB werden zuvor abrufbar und speicherbar bereitgestellt. Anschließend erhält der Veranstalter eine Buchungsbestätigung mit den vereinbarten Bedingungen und automatisiert eine Rechnung. Die Software ist ab Buchung nutzbar. Vertragssprache ist Deutsch.

Eine Veranstaltung umfasst einen Tag oder mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Tage. Mehrtägige Veranstaltungen kosten den in der Buchung ausgewiesenen höheren Preis. Jede Veranstaltung wird einzeln gebucht; eine automatische Verlängerung oder ein Abonnement entsteht nicht.

Folgende Pakete werden angeboten:

- **Nur Meldung:** Meldeseite, Meldungsverwaltung und Export als PDF sowie in einem vor Buchung benannten maschinenverarbeitbaren Format, CSV oder JSON.
- **Meldung und Auswertung:** Zusätzlich Auswertung mit THS Digital Sprint einschließlich Startlisten, Zeitplänen, Wertungen, Urkunden, unterstützter Zeitnahme-Anbindung und Live-Ergebnissen.
- **Kreismeisterschaft:** Zusätzlich gesonderte Ermittlung der Kreismeister nach den vereinbarten Wertungsregeln.
- **Verbandsmeisterschaft oder Deutsche Meisterschaft:** Zusätzlich Fernbetreuung durch die Gesellschafter: Abstimmung des Vorgehens, Einführung und Prüfung der Konfiguration. Betreuungsart, Umfang, Termine und betreuende Personen werden vor verbindlicher Buchung festgelegt. Vor-Ort-Betreuung richtet sich nach Abschnitt 4.

Der Veranstalter konfiguriert Disziplinen und Teilnehmer selbst. Verbindlich sind die in der Buchung beschriebenen Leistungen einschließlich der dort benannten unterstützten Regelwerke, Schnittstellen und technischen Voraussetzungen. Rechner, Drucker, Zeitmesshardware und gegebenenfalls benötigte Drittanbieter-Lizenzen stellt der Veranstalter bereit, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

3 Preis und Zahlung

Es gilt der vor Buchung angezeigte und bestätigte Gesamtpreis. Spätere Preisänderungen ändern bereits gebuchte Veranstaltungen nicht. THS Digital wendet derzeit die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG an; für entsprechend steuerfreie Umsätze wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum. Ein früherer Veranstaltungstermin verkürzt die Frist nicht. Die Nutzung ab Buchung setzt keinen vorherigen Zahlungseingang voraus. Für Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln.

Ein nachträgliches Upgrade ist nach Bestätigung des zusätzlichen Leistungsumfangs möglich. Es wird ausschließlich die zuvor ausgewiesene Preisdifferenz berechnet. Bei zusätzlicher personeller Betreuung sind Umfang und Verfügbarkeit vor Bestätigung abzustimmen.

4 Unterstützung und Betreuung vor Ort

THS Digital unterstützt bei Softwarefragen per E-Mail und bei akuten Problemen über die mitgeteilte Supporttelefonnummer. Feste Reaktionszeiten oder eine durchgängige Bereitschaft bestehen nur bei gesonderter Zusage. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen angeboten werden. Über die im Meisterschaftspaket vereinbarte Einführung hinausgehende Einzel-Schulungen sind nicht enthalten. Gesetzliche Rechte bei Leistungsstörungen bleiben bestehen.

Die im Meisterschaftspaket enthaltene Betreuung erfolgt aus der Ferne im vor Buchung vereinbarten Umfang und zu den vereinbarten Terminen durch die benannten Personen. Eine Betreuung vor Ort bei Verbandsmeisterschaften oder Deutschen Meisterschaften setzt eine gesonderte Vereinbarung über Termin, Umfang, betreuende Personen und Verfügbarkeit voraus. Die vereinbarte Arbeitszeit ist im Meisterschaftspaket enthalten. Anfahrt, Hotel und Spesen trägt der Veranstalter zusätzlich. Diese Kosten werden vor verbindlicher Reisebuchung abgestimmt und vom Veranstalter in Textform, beispielsweise per E-Mail, bestätigt. Mehrkosten bedürfen einer erneuten vorherigen Bestätigung.

5 Stornierung und Ersatztermin

Der Veranstalter kann die Softwarebuchung bis 23:59 Uhr deutscher Ortszeit am Tag vor dem ersten gebuchten Veranstaltungstag kostenfrei stornieren. Eine rechtzeitig bei info@ths-digital.de eingegangene E-Mail mit erkennbarer Zuordnung zu Veranstalter und Veranstaltung genügt. Ein Nachweis einer Turnierabsage ist für diese kostenfreie Stornierung nicht erforderlich. Bereits gezahlte Softwareentgelte einschließlich Upgrades werden vollständig und unverzüglich erstattet; noch offene Softwareentgelte entfallen.

Bereits entstandene, vorab bestätigte Kosten einer Vor-Ort-Betreuung trägt der Veranstalter, soweit sie trotz zumutbarer Bemühungen nachweislich nicht erstattet oder vermieden werden können. Erstattungen, Gutschriften und ersparte Aufwendungen werden angerechnet. Nicht angefallene Arbeitszeit und nicht entstandene Spesen werden nicht berechnet.

Mit Zugang der wirksamen Stornierung enden das Bearbeitungsrecht und das Recht zur Durchführung der Veranstaltung mit den gebuchten Funktionen; die Meldeseite wird für neue Meldungen geschlossen. Bereits vorhandene Veranstaltungsdaten bleiben für den berechtigten Veranstalter noch 30 Kalendertage ab Zugang der Stornierung im Lesemodus und zum Export als PDF sowie im für die Buchung benannten Format CSV oder JSON verfügbar. Bei Bedarf unterstützt THS Digital den Export auf Anfrage per E-Mail. Danach endet der vertragliche Lese- und Exportzugriff für diese stornierte Buchung. Gesetzliche Datenzugangs-, Aufbewahrungs- und Löschpflichten bleiben unberührt.

Der Veranstalter informiert bereits gemeldete Teilnehmer über die Absage oder einen Ersatztermin. Die Stornierung der Softwarebuchung hebt Teilnahmeverträge nicht automatisch auf und löst keine Erstattung von Startgeldern durch THS Digital aus. Teilnahmeverhältnisse und Startgeldabrechnung bleiben Angelegenheit des Veranstalters.

Bei nachgewiesener Turnierabsage, beispielsweise durch ein Rundschreiben an Teilnehmer, kann alternativ ein Ersatztermin innerhalb desselben Kalenderjahres vereinbart werden. Termin, erforderliche Betreuung und gegebenenfalls veränderter Leistungsumfang werden mit THS Digital abgestimmt und bestätigt.

Ab dem ersten Veranstaltungstag besteht kein freiwilliges Stornierungsrecht nach dieser Regelung. Gesetzliche Rechte bei Leistungsstörungen sowie gegebenenfalls bestehende Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Ergänzende Hinweise finden Sie im Dokument Widerruf und Stornierung bei kostenpflichtigen Buchungen (PDF).

6 Nutzungszeit und Daten

Die Veranstaltung kann ab Buchung bis zum Ablauf des letzten gebuchten Veranstaltungstages um 23:59 Uhr deutscher Ortszeit bearbeitet werden. Danach bleibt sie für den berechtigten Veranstalter während der Betriebsdauer von THS Digital über die Webanwendung im Lesemodus einsehbar. Für erforderliche Fehlerkorrekturen schaltet THS Digital auf Anfrage die Bearbeitung vorübergehend frei. Gesetzlich notwendige Berichtigungen, Löschungen und Einschränkungen bleiben möglich; der Lesezugriff begründet keine unbegrenzte Aufbewahrung sämtlicher personenbezogener Meldedetails. Für stornierte Buchungen gilt die gesonderte Frist in Abschnitt 5.

Während des Lesezugriffs können vorhandene Veranstaltungsdaten als PDF sowie im für die Buchung benannten maschinenverarbeitbaren Format CSV oder JSON exportiert werden; bei Bedarf unterstützt THS Digital den Export auf Anfrage per E-Mail. Eine geplante dauerhafte Einstellung des Dienstes kündigt THS Digital dem Veranstalter mindestens sechs Monate vorher per E-Mail an die hinterlegte Kontaktadresse an. Bis zur Einstellung bleiben Lesezugriff und Export verfügbar. THS Digital unterstützt den Veranstalter während dieser Frist beim Export seiner vorhandenen Veranstaltungsdaten. Gesetzliche Rechte und zwingende Pflichten zur Datenübertragung bleiben unberührt.

Veranstaltungsdaten werden grundsätzlich serverseitig gespeichert und verarbeitet. Während der gesamten Veranstaltung wird auf dem eingesetzten Rechner eine lokale Arbeitskopie für die Offline-Nutzung vorgehalten. Bei bestehender Internetverbindung werden Änderungen synchronisiert. Die lokale Arbeitskopie einschließlich der veranstaltungsbezogenen Wiederherstellungsdaten wird erst nach Ablauf des letzten gebuchten Veranstaltungstages um 23:59 Uhr deutscher Ortszeit und nach bestätigter vollständiger Synchronisierung automatisch gelöscht. Bei ausstehender, unvollständiger oder fehlgeschlagener Synchronisierung bleibt sie bis zur erfolgreichen Übertragung erhalten. Eine Synchronisierung während der Veranstaltung führt nicht zu ihrer Löschung.

Die Offline-Nutzung benötigt im vorgesehenen Funktionsumfang keine dauerhafte Internetverbindung. Online-Buchung, Online-Meldung, Datenübertragung und öffentliche Live-Ergebnisse benötigen eine Verbindung. Noch nicht erfolgreich übertragene Änderungen sind nicht Bestandteil der serverseitigen Sicherung. Eigenständig erzeugte Exporte, Ausdrucke und Sicherungen sind von der automatischen Löschung der lokalen Arbeitskopie nicht erfasst; der Veranstalter bezieht sie in seine gesonderten Aufbewahrungs- und Löschverfahren ein.

Für die bei UpCloud gespeicherte Datenbank nutzt THS Digital die Datensicherungs- und Wiederherstellungsfunktionen dieses Dienstleisters. Daraus folgt keine unbegrenzte Aufbewahrung sämtlicher früherer Datenstände. THS Digital bleibt für seine vereinbarten Leistungen verantwortlich. Der Veranstalter schützt Geräte und Zugangsdaten; zusätzliche lokale Sicherungen werden empfohlen.

7 Verantwortung für das Turnier

Der Verein beziehungsweise Verband ist Veranstalter des Turniers. Verein und Turnierleitung verantworten die eingegebenen Daten, Startberechtigungen, Auswahl der geltenden Wertungsregeln sowie die Prüfung und Freigabe sportlicher Ergebnisse. THS Digital bleibt für die eigene Software und vereinbarten Leistungen verantwortlich.

Live-Ergebnisse sind bis zur Prüfung und Freigabe durch die Turnierleitung vorläufig. Die Prüfpflicht des Veranstalters schließt Ansprüche wegen Softwarefehlern nicht aus. Erkennbare Störungen sind THS Digital mit den zur Untersuchung notwendigen Angaben mitzuteilen.

8 Sportlerkonten und Meldungen

Sportler können ein kostenloses, veranstaltungsunabhängiges Profil führen und sich zu Veranstaltungen melden. Angaben müssen zutreffend sein; Zugangsdaten sind zu schützen.

Personen unter 18 Jahren dürfen THS Digital nur mit vorheriger Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nutzen. Minderjährige sollen diese Bedingungen gemeinsam mit ihren gesetzlichen Vertretern lesen. Gesetzliche Vertreter können Fragen zur Nutzung, Hinweise auf eine fehlende Zustimmung und Anträge zur Beendigung der Kontonutzung an info@ths-digital.de richten. Die gesetzlichen Voraussetzungen für wirksame Erklärungen Minderjähriger und erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen bleiben unberührt.

Startgelder erhebt ausschließlich der Veranstalter. THS Digital nimmt diese weder entgegen noch erstattet es sie. Abmeldungen können bis zum Meldeschluss über die angebotenen Funktionen oder mit Unterstützung von THS Digital übermittelt werden. Erstattungsansprüche und spätere Absagen sind mit dem Veranstalter zu klären. Für die Teilnahme gelten dessen zuvor mitgeteilte Teilnahmebedingungen.

Die Beendigung des kostenlosen Kontos kann jederzeit per E-Mail an info@ths-digital.de verlangt werden. Noch offene Meldungen und gesetzlich erforderliche Datenaufbewahrung sind dabei zu berücksichtigen. Datenschutzrechte werden durch die Kontobeendigung nicht eingeschränkt.

9 Datenschutz und Ergebnisse

Die gesonderte Datenschutzerklärung erläutert Datenverarbeitung, Verantwortlichkeiten, Rechtsgrundlagen, Empfänger und Speicherdauer. Soweit erforderlich, schließen THS Digital und der Veranstalter zusätzlich eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Die Annahme dieser AGB ist keine pauschale datenschutzrechtliche Einwilligung.

Öffentliche Ergebnisse können Name, Verein, Altersklasse, gegebenenfalls Geburtsjahr, Hundename, Disziplin, Ergebnis und Platzierung enthalten. Private Anschriften und Kontaktdaten werden dort nicht angezeigt. Veröffentlichung und längerfristige Archivierung erfolgen nur auf einer tragfähigen Rechtsgrundlage; Schutzinteressen Minderjähriger sind besonders zu berücksichtigen. Erforderliche Einwilligungen werden gesondert eingeholt und können mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Anträge auf Auskunft, Berichtigung, Ausblendung, Anonymisierung oder Löschung können per E-Mail an info@ths-digital.de gestellt werden. Es gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechte. Teilnehmerdaten werden nicht für Werbung verwendet. Statistiken werden mit tatsächlich anonymisierten Daten erstellt.

10 Nutzungsrechte, Haftung und gesetzliche Rechte

Der Veranstalter darf die gebuchten Funktionen mit seinen berechtigten Helfern für die gebuchte Veranstaltung nutzen. Die Installation berechtigt nicht zur Durchführung weiterer ungebuchter Veranstaltungen oder zur eigenständigen Weitervermarktung der Software. Zwingende gesetzliche Nutzungsrechte bleiben bestehen.

THS Digital haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt auch die Haftung bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und aus einer ausdrücklich übernommenen Garantie im Umfang der Garantie.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet THS Digital für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dabei auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die zuvor genannten Fälle unbeschränkter Haftung bleiben hiervon unberührt. Diese Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Gesellschafter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von THS Digital.

Für Leistungsstörungen und Mängel gelten die gesetzlichen Vorschriften; für Schadensersatz gilt die vorstehende Haftungsregelung. Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender gesetzlicher Schutzvorschriften. Gerichtsstand und Folgen unwirksamer Bestimmungen richten sich nach dem Gesetz. Neue AGB-Fassungen gelten nicht allein durch ihre Veröffentlichung rückwirkend für bestehende Verträge.